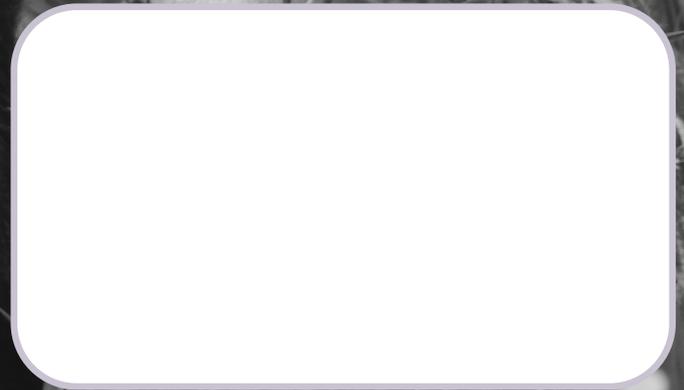


INFOBLATT



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Neuigkeiten von der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen



Mit Beginn des Jahres 2022 hat österreichweit das Modul Q^{plus} Lamm und Kitz gestartet, InteressentInnen können somit jederzeit im Laufe des Jahres einsteigen. Das Programm ist sowohl für Klein- und Großbetriebe vorteilhaft.

Was ist Q^{plus} Lamm und Kitz?

Q^{plus} Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Die Berechnung betrieblicher und tierischer Kennzahlen ist ein wesentlicher Teil des Moduls Q^{plus} Lamm und Kitz. Basis dafür ist die Nutzung des Herdenmanagementprogrammes SZOnline.

Alle betriebs- und tierrelevanten Daten, wie Zu- und Abgangsmeldungen und Geburtenmeldungen, können laufend durch die BetriebsführerInnen selbst eingepflegt werden.

Auf Basis dieser betriebsindividuellen Daten kombiniert mit den Erkenntnissen der beiden Betriebsbesuche erstellen die gemeinsam einen individuellen Betriebs- und

Managementplan, sowie einen Leistungsbericht. Dieser zeigt Dir die Verbesserungspotentiale des Betriebes auf und bietet die Möglichkeit zur Optimierung und Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung.

Teilnahme:

Die Teilnahme am Modul ist für **jeden Zucht- und Haltungsbetrieb mit mindestens 10 Muttertieren möglich**. Der Programmestieg muss jedoch zwischen 01.01. 2022 bis 31.12. 2022 erfolgen. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre.

Das hinterlegte Qualitätsprogramm „AMA-Gütesiegel“ ist gut umsetzbar, da die Erzeugerrichtlinien des AMA-Gütesiegel Lamm und Kitz weitestgehend auf die gesetzlichen Richtlinien aufbauen. Somit sollte die Teilnahme für alle Betriebe, konventionell und biologisch, bereits in der bestehenden Struktur einfach umsetzbar sein. Zudem unterstützt die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen informativ, sowie bei der Zeichnung des notwendigen Erzeugervertrages (konventionelle Betriebe) bzw. der AMA-Gütesiegel Zusatzvereinbarung (biologische Betriebe) im Rahmen des ersten Betriebsbesuchs.

Welche Kennzahlen sollen von den TeilnehmerInnen erreicht werden?

Mutterschafe/Mutterziegen	Kennzahlen	Zielwerte
Ablammquote Geb. Lämmer/Kitze je Mutterschaf/Ziege	0,8 Lämmer/Kitze pro Jahr	mind. 80%
Zwischenlammzeit/-kitzzeit	400 Tage	mind. 80%
Aufgezogene Lämmer/Kitze je Mutterschaf/Ziege (nach 48 Stunden)	0,7 Lämmer/Kitze pro Jahr	mind. 80 %
Verlust von Lämmern/Kitzen (Totgeburten, vorzeitige Verendungen)	max. 10 % in Relation zu geborenen Lämmern/Kitzen	
Qualitätsmaßnahme: Einsatz von Zuchttieren	Männliche Tiere: Ein Fleischleistungsprüfungswert von mind. 100 oder eingestuft in Abteilung A Weibliche Tiere: 20% der Mutterschafe/Ziegen haben einen durchschnittlichen Fitness-Zuchtwert von mind. 95 und/oder sind eingestuft in Abteilung A	
Verwendung eines Online Herdenmanagement Programmes	Verpflichtende Geburtsmeldung innerhalb von 21 Tagen Zu- und Abgangsmeldung innerhalb von 7 Tagen	
Elektronische Tierkennzeichnung	Einsatz von einer elektronischen und einer visuellen Ohrmarke	

Neuigkeiten von der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen

Teilnahmekosten Q^{plus} Lamm und Kitz

Die jährliche Teilnehmergebühr für Qplus ModulteilnehmerInnen setzt sich wie folgt zusammen:

Sockelbeitrag je Betrieb	350 € Vorschreibung nach Teilnahmeunterzeichnung
+gestaffelter Stückbeitrag Stückbeitrag 10-50 Muttertiere	13€
Stückbeitrag ab dem 51.-100. Muttertier	5€
Stückbeitrag ab dem 101. Muttertier	3€

- ⇒ Zentrale Auswertung der betrieblichen Leistungsdaten
- ⇒ Direkter Datenaustausch und verbesserte Datentransparenz
- ⇒ Verstärkte Vor – Ort Betreuung durch Qplus Qualitätsbeauftragte
- ⇒ Betriebsindividueller Leistungsbericht und Maßnahmenplan
- ⇒ Geringer Zeitaufwand für den Betrieb

Vorteile für den/die LandwirtIn

- 100% Förderung der anfallenden Teilnahmekosten (netto)
- € 500,— De-minimis Förderung durch das Land Tirol pro Betrieb und Jahr
- Verstärkte Vor-Ort-Betreuung durch Qplus-Qualitätsbeauftragte
- Betriebsindividueller Leistungsbericht
- Erstellung von Maßnahmenplänen zur Verbesserung des Managements und der betrieblichen Wertschöpfung
- Geringer Zeitaufwand für den Betrieb
- Für Genossenschaftsmitglieder der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen:
Finanzierung der elektronischen Kennzeichnung über das Verbandsprogramm „Datenmanagement und Datenqualitätsprogramm der Organisationen“ (DDO)

Finanzielle Vorteile:

Beispielkalkulation für 10 Muttertiere

- € 576,— brutto Mitgliedsbeitrag (Grund- und Tierbeitrag)
 + € 480,— Förderung der Q^{plus} Teilnahmekosten (Auszgl. AMA)
 + € 500,— De-minimis-Förderung
= € 404,— Vorteil aus Q^{plus} Lamm und Kitz
 + € 54,60 Organisationsunterstützung durch DDO
= € 458,60 Vorteil in Kombination von Q^{plus} Lamm und Kitz und DDO Programm

Beispielkalkulation für 51 Muttertiere

- € 1206,— brutto Mitgliedsbeitrag (Grund- und Tierbeitrag)
 +€ 1005,— Förderung der Q^{plus} Teilnahmekosten (Auszgl. AMA)
 +€ 500,— D-eminimis-Förderung
= € 299,— Vorteil aus Q^{plus} Lamm und Kitz
 + € 278,46 Organisationsunterstützung durch DDO
= € 577,46 Vorteil in Kombination von Q^{plus} Lamm und Kitz und DDO Programm

Nutzen Sie die Kombinationsmöglichkeit mit dem DDO-Programm

Das Datenmanagement- und Datenqualitätsprogramm der Organisationen (DDO), ist ein freiwilliges Programm zur Verbesserung der Datenqualität und des Meldewesens auf ihrem Betrieb. Mit der notwendigen Umstellung auf elfstellige Lebensnummern ist das Potential von Ziffernstürzen gestiegen. Da jedoch im eigenen Interesse und durch rechtliche Verpflichtungen der Anspruch auf genaue tierbezogene Aufzeichnungen besteht, ist der Mehraufwand der schriftlichen Dokumentation nicht zu vernachlässigen. Eine Erleichterung bringt jedoch die Verwendung von elektronischen Ohrmarken in Kombination mit kompatiblen Geräten und Software (SZOnline).

Aus diesem Grund unterstützen die Organisationen der österreichischen Schaf- und ZiegenhalterInnen ihre Mitgliedsbetriebe mit der Kostenübernahme der Ersatzkennzeichnung des bestehenden Muttertierbestandes mit elektronischen Ohrmarken, sowie 1,8 elektronische Lämmerohrmarken pro Muttertier und Jahr.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitgliedschaft bei Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen
- Aufrechter AMA Gütesiegel Erzeugervertrag bzw. eine Zusatzvereinbarung
- Nutzung und Bestandsführung über SZOnline

- Umsetzung von belegbaren Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von Lämmer- und Kitzschlachtkörpern



Wer ist mein/e Qualitätsbeauftragte/r?

Qualitätsbeauftragte sind KEINE Kontrollorgane, sondern geschulte Serviceorgane der regionalen Abwicklungsstelle, in diesem Fall der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen. Durch fachliche und praktische Erfahrungen unterstützen Sie die Qualitätsbeauftragten bei der Optimierung ihrer Produktion.

Kontakt:

Julia Walch
 Tel.: +43 59292 1853
 Mail: julia.walch@lk-tirol.at

Neuigkeiten von der Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen



Für das Jahr 2022 werden wir versuchen, den derzeitigen Aufschwung am Schaf- und Ziegenmarkt auch preislich auf unser Bundesland zu übertragen.

Schafe und Lämmer sind gefragt, wie schon lange nicht mehr. Dies liegt vor allem daran, dass das Angebot an verfügbaren Tieren am Markt deutlich gesunken ist und dass die Importe aus Großbritannien mit Zöllen belegt werden. Gleichzeitig steigt der Anteil der muslimischen Mitbürger ständig an. Um das Angebot für die Produzenten zu verbessern haben wir im Jahr 2021 mehr als 60 Verladungen für Schafe/Ziegen an den Standorten Rotholz und Imst durchgeführt. Der Preis ist deutlich angestiegen, jedoch sollte die Qualität ebenfalls im selben Maße gesteigert werden. Schafbauern, welche nicht aktiv Zucht betreiben, sollten nach Möglichkeit Fleischwider als Vatertiere einsetzen. Die daraus erzeugten Lämmer müssen natürlich auch besten gefüttert und gehalten werden.

Unser Ziel ist es, dass auch in Zukunft der Absatz mit zufriedenstellenden Preisen gesichert ist.

Verkaufsfähige Tiere müssen recht-

zeitig (mind. 14 Tage vor Erreichung des idealen Verkaufsgewichtes) bei uns angemeldet werden.

Der Absatz für Alttiere bzw. nicht schlachtfähige Lämmer ist ebenfalls gesichert.

Anmeldungen der Tiere entweder per E-Mail unter kompetenzzentrum.sz@lk-tirol.at oder telefonisch unter 059292/1861 bzw. 1867. Wir betreiben gemeinsam mit der Rinderzucht Tirol bzw. der Österreichischen Schaf- und Ziegenbörse zahlreiche Vermarktungsprojekte, welche ausschließlich über Schlachtkörpergewichte abgerechnet werden. Biolämmer erzielen bei einer Ausschachtung von 45 % einen Lebendpreis von € 2,70 bis € 3,15 lebend (entspricht ca. € 5,70 bis € 6,90/kg Schlachtgewicht) - je nach EURO-Klassifizierung, konventionelle Schlachtlämmer von € 2,60 bis € 3,00 (entspricht ca. € 5,70 bis € 6,70/kg Schlachtgewicht).

Es werden für beide Projekte noch Lieferanten gesucht!

Der Abnehmer für unsere Biolämmer ist die Handelskette Billa^{plus}.

Die konventionellen Lämmer werden über unsere Börse auf verschiedene

inländische Handelsbetriebe aufgeteilt. Die Schlachtung für beide Schienen erfolgt derzeit ausschließlich am Schlachthof Huber in St. Johann i.T.

Die Lebendtiervermarktung spielt sich vor allem in Tirol, Vorarlberg und im angrenzenden Ausland ab. Die Preisgestaltung für Lämmer guter Qualitäten liegt hier bei € 2,40 durchschnittlich. Altschafe bewegen sich in der Kategorie zwischen € 0,40 und € 0,80.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Situation bei den Kitzen. Diese ist sehr saisonbedingt und sehr qualitätsorientiert. Verkaufsfähige Tiere müssen rechtzeitig angemeldet werden und dann auch verlässlich zum vorgegebenen Termin angeliefert werden. Unsere Organisation wird sehr oft nur als Anhaltspunkt für Marktpreise missbraucht. Die Tiere werden nur angemeldet und dann über andere Kanäle vermarktet. Unsere Abnehmer reagieren hier sehr sensibel. In Zukunft werden derartige Praktiken nicht mehr geduldet, wer die gemeldeten Tiere nicht liefert, wird von weiteren Lieferungen ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt für beide Tierarten:

- **Rechtzeitige Voranmeldung**
- **Meldung der genauen Tieranzahl und Qualität**
- **Verbindliche Lieferung**

Wir garantieren im Gegenzug:

- **Sichere Abnahme**
- **Auszahlung innerhalb von 10 Tagen**
- **Abnahme aller Tiere und Qualitäten**

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen., Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 059292/1861, Fax: DW 1869, Ing. Johannes Fitsch, Druck: Druckerei Pircher, Ötztal-Bahnhof

Vorschau auf den Mehrfachantrag 2023

Ab dem Mehrfachantrag 2023 (Einreichzeitraum voraussichtlich 01.09. – 15.12.2022) wird die Beantragung von Tierprämien nur noch einzeltierbezogen möglich sein. Das bedeutet, dass ab 2023 eine einzeltierbezogene Beantragung auch bei Schafen und Ziegen erforderlich sein wird.

Und zwar für folgende Maßnahmen:

- gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Mutterschafen und -ziegen auf Almen
- Tierwohl – Behirtung
- Tierwohl – Weide
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ (bereits derzeit erforderlich)

Für Teilnehmer an „Tierwohl – Weide“ bedeutet die Änderung, dass aller Voraussicht nach eine eigene Beilage zum MFA 2023 mit den Datenfeldern Tierart, Ohrmarkennummer, Geburtsdatum und Geschlecht abgegeben werden muss. Zu- und Abgänge an Weidetieren nach dem 1. April bis zum Ende der Weideperiode am

31. Oktober müssen in der Folge gemeldet werden.

Weiters müssen alle gealpten Schafe und Ziegen einzeltierbezogen mit Tierart, Ohrmarkennummer, Geburtsdatum und Geschlecht gemeldet werden. Zusätzlich sind das Auftriebsdatum sowie das tatsächliche Abtriebsdatum zu melden und gegebenenfalls

anzugeben, ob das Tier auf der Alm gemolken wird.

Daten von Zuchtverbänden können dabei nicht eingespielt werden. Es ist jedoch eine Möglichkeit zum Hochladen von csv-Listen geplant und in weiterer Folge (ab MFA 2024) wird es die Möglichkeit zum „Vorjahresdaten holen“ geben.

Herdenmanagementprogramm „SZ-Online“

Um diesen neuen Anforderungen bezüglich Mehrfachantrag gerecht zu werden, wäre es auf Dauer sicherlich für jedem Schaf- und Ziegenhalter ratsam, das Herdenmanagementprogramm „SZ-Online“ zu einem Jahresbeitrag von € 30,— zu nutzen.

Mit diesem Programm ist es möglich:

- ⇒ Ablammungen sofort einzugeben
- ⇒ Zu- bzw. Abgänge vorzunehmen und somit den Bestand tagesaktuell zu halten
- ⇒ VIS-Meldung mit einem Click zu erledigen
- ⇒ Tageszunahmen zu berechnen
- ⇒ Lämmerausfälle zu kontrollieren
- ⇒ Leistungen (z.B. Geburtsmeldung) lückenlos aufzuzeichnen und abzufragen

Zukauf von konventionellen Tieren für Biobetriebe

Laut der EU-Bio-Verordnung sind grundsätzlich Bio-Tiere zuzukaufen.

Antragstellung im Jahr 2022 weitgehend gleich

Im Jahr 2022 bleibt das Antragsverfahren rund um den konventionellen Tierzukauf noch gleich wie bisher. Der Zukauf von Lämmer/Kitze (bis 60 Tage), ausgewachsenen männlichen Zuchttieren und weiblichen Tieren (noch nicht abgelammt) bis 20 % des Bestandes zu Zuchtzwecken ist weiterhin ohne Genehmigung durch die Behörde möglich. Und wird von den Kontrollstellen bei der Vor-Ort-Kontrolle überprüft. Bei Masttieren ist nur der Bio-Zukauf erlaubt.

Für den Zukauf von **weiblichen Tieren** (noch nicht abgelammt) **bis 40 %** im Zusammenhang mit der erheblichen Bestandsvergrößerung, einer Rassenumstellung oder der Gründung eines neuen Betriebszweiges ist ein schriftlicher Antrag bei der zu-

ständigen Behörde erforderlich. Die Umstellungszeiten für konventionell zugekaufte Tiere beträgt für die Milch als auch für das Fleisch sechs Monate.

Folgende Änderungen gelten bereits ab 1.1.2022

Ohne Genehmigung möglich: Der Zukauf von gefährdeten Nutztierassen ist ab dem kommenden Jahr nicht mehr genehmigungspflichtig und uneingeschränkt möglich, sofern die Rassen in der ÖPUL Liste der gefährdeten Nutztierassen Österreichs gelistet sind.

Ausblick auf das Jahr 2023

Ab 1.1.2023 ist auch der Zukauf männlicher und weiblicher (Kilbern) ausgewachsener Jungtiere bis 20 % genehmigungspflichtig. Generell können konventionelle Zuchttierzugänge nur mehr dann beantragt werden, wenn die Abfrage in der Bio-Tierdatenbank ergibt, dass keine dem quantitativen und qualitativen

Bedarf entsprechenden Bio-Tiere angeboten werden (Nicht-Verfügbarkeitsnachweis).

Für alle Fragen um die Bio-Tierhaltung und die geltenden Vorschriften steht der Bio-Berater der Landes-Landwirtschaftskammer Tirol, DI Joachim Pittracher sowie die BeraterInnen in den Bezirkslandwirtschaftskammern gerne zur Verfügung.



Wichtige Hinweise für die Schaf- und Ziegenhalter bezüglich Tierschutz

Mit 1.1.2022 ist es nun möglich, dass alle Schaf- und Ziegenzüchter Tirols Mitglied des Tiergesundheitsdienstes werden können. Somit ist sichergestellt, dass verschiedene Eingriffe bei Schaf und Ziege bzw. Nachbehandlungen nach tierärztlicher Versorgung

durch den Landwirt selbst durchgeführt werden dürfen. Landwirte, welche die Schmerzmittel beim Kupieren der Lämmer selbst verabreichen wollen, müssen dem Tiroler Tiergesundheitsdienst beitreten. Weiters ist es auch notwendig, einen 8 stündigen TGD

Ausbildungskurs beim LFI Tirol zu absolvieren. Die Anmeldung für diesen Kurs ist direkt beim LFI Tirol vorzunehmen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Tiroler Tiergesundheitsdienst (Tel. 0512/5087772) oder ihren zuständigen Betreuungstierarzt.

Zulässige Eingriffe beim Schaf

1. Kupieren des Schwanzes

Zum Kupieren des Schwanzes muss ein Gerät verwendet werden, welches scharf schneidet und gleichzeitig verödet.

Es darf höchstens ein Drittel oder im Falle einer tierärztlich bestätigten betrieblichen Notwendigkeit bei weiblichen Lämmern, die für die Zucht vorgesehen sind, höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt werden.

Lämmer bis zum 7. Lebenstag:

Der Eingriff erfolgt durch den Tierarzt oder einer sachkundigen Person (Landwirt)

Eine postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch den Tierarzt oder durch die sachkundige Person ist notwendig.

Schafe älter als 7 Tage:

Eingriff und Betäubung nur durch den Tierarzt

Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch den Tierarzt

2. Kastration männlicher Schafe

Eingriff von einem Tierarzt oder Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung.

Zulässige Eingriffe bei Ziegen

1. Zerstörung der Hornanlage

Ziegen bis zu einem Alter von 4 Wochen

Zerstörung der Hornanlage von Kitzen, die für die Haltung in einem überwiegend auf Milchproduktion ausgerichteten Betrieb bestimmt sind

Eingriff von einem Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung

2. Kastration männlicher Ziegen

Eingriff von einem Tierarzt oder Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung

(Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung, Änderungen ab 1. Oktober 2017)

Hinweise zur Anwendung postoperativ wirksamer Schmerzmittel

Postoperativ wirksam bedeutet, dass die Tiere nach dem Eingriff keine Schmerzen empfinden. Das Schmerzmittel muss vor dem Eingriff verabreicht werden!

In Österreich gibt es kein zugelassenes Arzneimittel für eine postoperativ wirksame Schmerzbehandlung bei Schaf und Ziege. Auf Grund des vorliegenden Therapienotstandes darf der Tierarzt gemäß der Kaskadenregelung vorgehen. Die 1. Stufe (Tierarzneimittel, das in Österreich für eine andere Tierart zugelassen ist) kann in diesem Fall zur Anwendung kommen.

Eine Abgabe zur Anwendung von umgewidmeten Arzneimitteln zur postoperativen Schmerzbehandlung an den Tierhalter ist erlaubt, wenn die dafür bestimmten Schmerzmittel auf der Freigabeliste (Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung) gelistet sind. Derzeit gibt es Tierarzneimittel für die postoperative Schmerzbehandlung, welche für Rinder und Schweine zugelassen und zur subkutanen oder intramuskulären Injektion bestimmt sind. Daher können nur in TGD Betrieben solche Schmerzmittel (Injektionspräparate) abgegeben werden. Die Anwendung dieser Schmerzmittel für Schafe ist durch die Umwidmung des Tierarztes möglich. Bei der Anwendung dieser Schmerzmittel muss die Wartezeit von 28 Tagen eingehalten werden (Kaskadenregelung).

Die Verabreichung von Tierarzneimittel durch den Tierhalter muss lückenlos dokumentiert werden. Die Tierhalter müssen den 8 stündigen TGD Ausbildungskurs für die Anwendung von Tierarzneimitteln absolviert haben